

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Sozialpädagogisches Familienwohnen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2018 hat die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag gestellt die Möglichkeit von „Sozialpädagogisch betreutem Familienwohnen“ im Landkreis Göppingen zu prüfen.

1. Sozialpädagogisches Familienwohnen

Rechtliche Verortung

Grundlage für die Gewährung von Jugendhilfemaßnahmen ist der § 27 SGB VIII, d. h. Personensorgeberechtigte haben bei der Erziehung eines Kindes / Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes / Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 Abs. 1 SGB VIII).

Hilfe zur Erziehung (HzE) wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. [...] (§ 27 Abs. 2 SGB VIII).

Das Angebot des „Sozialpädagogisch betreuten Familienwohnens“ wird nach derzeitigem Kenntnisstand an verschiedenen Standorten, wie z. B. in Dresden, Bremen, Castrop-Rauxel, nach dem § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)) umgesetzt.

Die SPFH ist eine ambulante Jugendhilfemaßnahme. Sie soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die

Mitarbeit der Familie (§ 31 SGB VIII).

Inhalte der Maßnahme „Sozialpädagogisch betreutes Familienwohnen“

Die dargestellten Inhalte beziehen sich auf die Konzeption des „Sozialpädagogisch betreuten Familienwohnens“ und persönliche Gespräche mit der Diakonie in Dresden.

Das „Sozialpädagogisch betreute Familienwohnen“ ist ein ambulantes intensiv-sozialpädagogisches Angebot, das sich an Eltern richtet, die ihre Fähigkeiten und Kompetenzen so entwickeln müssen bzw. wollen, dass sie ihre Kinder in der Familie betreuen können. Die Klienten- Familien haben häufig Drogenerfahrungen hinter sich – jedoch müssen sie stabil sein und eine gute ärztliche Prognose haben, so dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht rückfällig werden. Ausschlusskriterien sind von Wohnungslosigkeit bedrohte Familien, Familien mit mehr als fünf Kindern wie auch massiv kognitiv eingeschränkte Erziehungsberechtigte.

Den Familien wird eine alltagsnahe, individuelle Betreuung angeboten, die die Eigenverantwortlichkeit fördern (Hilfe zur Selbsthilfe!), aber auch das Kindeswohl sichern soll. Oftmals sind es sogenannte „Grenzgänger-Familien“, die sich im Bereich der stetigen Kindeswohlgefährdung befinden. Um diese engmaschig zu begleiten, verlassen die Familien ihr gewohntes Umfeld und ihre eigene Wohnung und ziehen in ein für das „Sozialpädagogisch betreute Familienwohnen“ eingerichtetes Haus, das möglichst über mehrere Wohnungen verfügt (2 - 4 Wohnungen). In jeder Wohnung wird eine Familie mit all ihren Kindern während der Maßnahmenlaufzeit betreut.

Die Betreuung erfolgt mit einer Fachleistungsstundenanzahl zwischen 25 und 35 Stunden werktags pro Klienten-Familie. Die Maßnahme läuft in der Regel mindestens drei Jahre. Im Anschluss werden die Familien in ihren eigenen neuen Wohnräumen in einem anderen Lebensumfeld durch eine SPFH weiterbetreut.

Die inhaltliche pädagogische Arbeit erfolgt in vier Phasen:

In Phase 1 wird der Auszug und Umzug vorbereitet.

In Phase 2 ist die Aufnahme in das Haus des Sozialpädagogischen Familienwohnens umgesetzt und es erfolgt eine Analyse der Themen der Familie. Es geht dabei um Einzugsunterstützung, organisatorische Arbeit und Alltagsbewältigung.

Die Phase 3 ist die sozialpädagogisch und zeitlich intensivste Phase. Nun geht es um Finanz- und Wirtschaftsplanung; Haushaltsführung, Alltagsstrukturen, altersgemäße Entwicklung und Förderung der Kinder.

Ablösung und Stabilisierung ist das Augenmerk der 4 Phase.

Im Anschluss wird die betreffende Familie im Rahmen einer SPFH mit einer niedrigeren Stundenanzahl nachbetreut.

2. Angebotsstruktur im Landkreis Göppingen

Im Landkreis Göppingen wird SPFH derzeit ausschließlich im unmittelbaren wohnlichen, familiären Rahmen umgesetzt. D. h. die Hilfe wird bei Familien vor Ort (aufsuchend) geleistet. Hierdurch wird den Maßgaben aus § 27 Abs. 2 S.1 SGB VIII („Einbeziehung des engeren sozialen Umfeldes des Kindes“) Rechnung getragen. Der Bedarf und der Umfang einer HzE wird vom zuständigen Jugendamt in Kooperation mit der Familie bedarfsgerecht festgestellt. D. h. die Fallanamnese erfolgt über Gespräche und Hausbesuche mit und bei den Familien selbst. Die abschließende Klärung von Bedarf und Umfang erfolgt in einem sogenannten Teamverfahren. An diesem Teamgespräch nehmen neben der Familie noch der zuständige Sachbearbeiter und der Abteilungsleiter (Sozialer Dienst) teil.

Grundsätzlich besteht keine Begrenzung der Fachleistungsstunden. Im Bedarfsfall kann ein intensiver Stundeneinsatz (analog zum „Sozialpädagogisch betreuten Familienwohnen“) erfolgen, um die Familien bedarfsgerecht zu unterstützen.

3. Einschätzung des Bedarfs zur Schaffung einer neuen Maßnahme „Sozialpädagogisch betreuten Familienwohnens“ für den Landkreis Göppingen aus Sicht des Kreisjugendamtes

Das Kreisjugendamt bietet im Rahmen der Hilfen zur Erziehung eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen für Familien an.

Die SPFH ist dabei eine zeitlich flexible und bedarfsgerecht einsetzbare Maßnahme, die den bisherigen Bedarfen der Familien im Landkreis gerecht wird. In Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf stellt die Maßnahme des „Sozialpädagogisch betreuten Familienwohnens“ für den Landkreis Göppingen – als ländlicher Flächenlandkreis – keine Alternative dar. Im Hinblick auf das Kindeswohl betrachtet, ist es effektiver, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen, zu erweitern und Familien zu befähigen, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen den Alltag und die Erziehung der Kinder gelingend zu gestalten (Hilfe zur Selbsthilfe). Beim „Sozialpädagogisch betreuten Familienwohnen“ werden Familien aus ihren bisherigen Bezugssystemen entwurzelt und auf lange Sicht vor die Herausforderung gestellt, sich in einer neuen Umgebung zu Recht zu finden (Wohnungswechsel, Schulwechsel, mögl. Arbeitsplatzwechsel, Abbrüche von Freundschaften,...). Nach der Beendigung dieser Maßnahme würde zudem eine drohende Obdachlosigkeit im Raum stehen, da die betroffenen Familien sich erneut um einen neuen Wohnraum kümmern müssten - dieser steht derzeit im Landkreis Göppingen kaum bis gar nicht zur Verfügung. Falls es dennoch gelingen sollte geeigneten Wohnraum zu finden, würde die Familie mit ihren Kindern wiederum entwurzelt werden.

Ferner ist zu beachten, dass es sich bei der SPFH um eine „Freiwilligkeitsleistung“ handelt. Familien müssen jeweils bereit und (in Bezug auf das jeweilige Belastungsniveau) in der Lage sein, intensive HzE - Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Im Modellstandort Dresden beispielsweise erfolgt der Zugang zum „Sozialpädagogisch betreuten Familienwohnen“ fast ausschließlich im Zwangskontext, um die Herausnahme der Kinder und Jugendlichen abzuwenden. Der Freiwilligkeitsaspekt ist aber ein entscheidendes Kriterium zum Erfolg einer Unterstützungsmaßnahme.

Anhand der Fallzahlen kommt das Kreisjugendamt zu dem Schluss, dass sich die bisherige Praxis (aufsuchende SPFH) bewährt hat und sich der Landkreis bezüglich der Ausgestaltung an die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII hält. Für Alleinerziehende bestehen zudem gem. §19 SGB VIII solche Wohnformen und auch entsprechende Einrichtungen wie z. B. die Mutter-Kind Einrichtung „Anakina“ des Rupert-Mayer-Hauses.

Ebenso ergab sich nach dezidierter Nachfrage bei den in Göppingen und Geislingen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes, dass derzeit keine Familien bekannt sind, die für ein Angebot wie dem „Sozialpädagogisch betreuten Familienwohnen“ in Dresden in Frage kämen bzw. bereit wären an solch einer Maßnahme mitzuwirken.

Deshalb stellt das Kreisjugendamt abschließend fest, dass nach differenzierter Prüfung, aus fachlicher Sicht des Sozialen Dienstes den Problemstellungen und Bedürfnissen der hierfür infrage kommenden Familien im Landkreis Göppingen bedarfsgerecht mit den vorhandenen Maßnahmen begegnet werden kann.

III. Handlungsalternative

Erneute Prüfung des Bedarfs an der Maßnahme des „Sozialpädagogisch betreutem Familienwohnens“.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat